

**Stellungnahme des Vorsitzenden des Rates der EKD
zu dem päpstlichen Schreiben über die Beteiligung an der Schwangerschaftskonfliktberatung, Hannover, 27. Januar 1998**

Die evangelische Kirche wird sich weiterhin an der gesetzlich vorgeschriebenen Schwangerschaftskonfliktberatung beteiligen. Sie sieht in der Pflichtberatung eine bleibende Chance, Frauen in einer besonders schweren Konfliktsituation beizustehen und dem Schutz des ungeborenen Lebens zu dienen.

Die Frage nach der Mitschuld an der Tötung ungeborenen Lebens ist von beunruhigender Aktualität. Aber es ist eine verkürzte Betrachtung, sie an der Ausstellung der Beratungsbescheinigung festzumachen. Oft sind es die Lebensbedingungen in Familien, der Druck von Partnern oder fehlende Lebensperspektiven, die zur Krise und zu Konflikten bei einer Schwangerschaft führen. Dann bietet die Beratung für viele Frauen eine gute, vielleicht die einzige Gelegenheit, diese Konflikte ohne Druck von außen noch einmal zu überdenken.

Frauen brauchen Ermutigung, Zeit und Raum für eine verantwortliche Entscheidung. Sie erwarten Anteilnahme an ihrer schweren Situation, und sie brauchen die Zusage, daß sie in diese Konflikt nicht außerhalb der Liebe Gottes stehen. Die Mitwirkung an der gesetzlich vorgeschriebenen Schwangerschaftskonfliktberatung ist erwiesenermaßen eine unersetzliche Gelegenheit, die Chancen für die Austragung eines zunächst ungewollten Kindes zu verbessern. Die evangelische Kirche bietet die Beratung mit dem Ziel an, die Bereitschaft der schwangeren Frau zur Annahme des ungeborenen Lebens zu erhalten, zu stärken und zu wecken. Sie versteht ihre weitere Beteiligung am System der Pflichtberatung als Ausdruck christlicher Verantwortung.

Die römisch-katholische Kirche in Deutschland ist durch das jetzt veröffentlichte päpstliche Schreiben in eine schwierige Lage gebracht worden. Das Schreiben engt, auch ohne daß es die höchste lehramtliche Autorität in Anspruch nimmt, den Beurteilungs- und Handlungsspielraum der deutschen Bischöfe erheblich ein. Dies bedeutet, daß auch in einer Frage, die der Verantwortung und der pastoralen Klugheit der örtlichen Kirche überlassen bleiben könnte, die zentralistische Entscheidung in den Vordergrund tritt. Aus der Perspektive des reformatorischen Kirchenverständnisses ist das ein beunruhigender Vorgang. Der Papst hat in seiner Ökumenezyklika von 1995 dafür geworben, das Amt des Bischofs von Rom als einen Vorsitz in der Wahrheit und der Liebe und als einen Dienst an der Einheit zu verstehen. Damit können evangelische Christen das jüngste päpstliche Schreiben nicht in Einklang bringen.

Ich hoffe, die deutschen Bischöfe sehen noch Spielräume, um die bewährte Arbeit der von der römisch-katholischen Kirche getragenen Beratungsstellen innerhalb des Systems der Pflichtberatung fortzusetzen. Ihr Rückzug aus diesem System würde die Kräfte, die sich für das ungeborene Leben einsetzen, empfindlich schwächen. Die Schwangerschaftskonfliktberatung ist bisher eines derjenigen Felder, auf denen Staat und Kirche partnerschaftlich zusammenarbeiten. Eine solche Kultur der Zusammenarbeit bedarf der Pflege.

Den christlichen Kirchen bleibt es aufgegeben, die Gemeinsamkeit ihres Zeugnisses für das Evangelium des Lebens zu verbreitern und zu vertiefen. Die evangelische Kirche ist bestrebt, daß die Zusammenarbeit beim Schutz des ungeborenen Lebens, wie sie sich in der Erklärung "Gott ist ein Freund des Lebens" und in den jährlichen Veranstaltungen der Woche für das Leben niederschlägt, weitergeht und verstärkt wird.

Hannover, den 27. Januar 1998
Pressestelle der EKD